



Öffentlicher Teil der

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Biebelnheim
der Wahlperiode 2019 – 2024
am 13. April 2022
per WEBEX

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 21:23 Uhr

SITZUNGSTEILNEHMER

ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung	Stimmrecht
Bade, Petra	Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende		ja
Rick, Gregor	Erster Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Bade, Volker	Ratsmitglied		ja
Baumgärtner, Saskia	Ratsmitglied		ja
Feuerhelm, Saskia	Ratsmitglied		ja
Höfer, Erik	Ratsmitglied		ja
Holla, Marcus	Ratsmitglied	bis 20.34 Uhr	ja
Maurer, Marlena	Ratsmitglied		ja
Reinfelder, Harald	Ratsmitglied	ab 19.11 Uhr	ja
Schmahl, Daniela	Ratsmitglied		ja
Warias, André	Ratsmitglied		ja

NICHT ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung
Breivogel, Christina	Ratsmitglied	
Eifler, Helmut	Ratsmitglied	

SCHRIFTFÜHRER - VERWALTUNGSMITARBEITER

Name	Funktion	Bemerkung
Schiller, Doris		zu TOP 4; bis 20.04 Uhr
Seger, Susanne	Schriftführerin	

Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende Petra Bade begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass mit Schreiben vom 06.04.2022 form- und fristgerecht gemäß § 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung zur Sitzung eingeladen wurde.

Die Vorsitzende stellt aufgrund der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates der Ortsgemeinde Biebelnheim fest.

Weiterhin stellt Sie die Zustimmung der Ratsmitglieder zur Sitzung per WEBEX fest.

Sie teilt den Ratsmitgliedern mit, dass Frau Susanne Seger nun als erste Schriftführerin der Ortsgemeinde Biebelnheim fungiert, da Frau Wildberger nicht mehr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land angestellt ist.

Frau Bade informiert, dass die Niederschrift der letzten Ratssitzung im Ratsinformationssystem veröffentlicht wurde und fragt die Ratsmitglieder, ob es gegen die Niederschrift der letzten Ratssitzung Einwände gibt. Dies wird von allen verneint.

Da seitens der Gemeinde und seitens der Ratsmitglieder keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
- 2.1 Bauantrag Nr. 58/2022
Umbau und Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses
Beschlussvorlage Nr. 19-24/05/074
Beratung und Beschlussfassung
- 2.2 Bauantrag Nr. 45/2022
Wiederaufbau der Fußgängerbrücke über den Heimersheimer Bach
Beschlussvorlage Nr. 19-24/05/076
Beratung und Beschlussfassung
3. Annahme von Spende der Landfrauen
Beschlussvorlage Nr. 19-24/05/075
Beratung und Beschlussfassung
4. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1: Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

Tagesordnungspunkt 2.1: Bauantrag Nr. 58/2022 Umbau und Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses

Es liegt ein Bauantrag für die Grundstücke, Flur 1 Nr. 293/6, 293/16, 293/19, 293/21, Wörrstädter Straße 12, Biebelnheim, zum Umbau und zur Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses mit Neubau einer Garage, vor.

Das Gebäude aus dem Jahr 1950 soll modernisiert und die eingeschossige Garage in eine zweigeschossige Aufstockung zur Wohnnutzung überbaut und erweitert werden. Der Anbau wird mit einem begrünten Flachdach versehen.

Hierfür liegt ein Bauvorbescheid vom 26.01.2022 vor.

Die Grundstücke liegen im bauplanungsrechtlichen Innenbereich.

Die Umbaumaßnahme fügt sich nach der Art und des Maßes der baulichen Nutzung, der überbaubaren Fläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die straßenständige Bauweise zum Bacchusring ist durch den Bestandsbau bereits vorhanden und fügt sich in die Eigenart der Umgebungsbebauung Wörrstädter Straße ein (§34 BauGB).

Da keine weitere Wohneinheit durch den Um- und Anbau entsteht ist kein Stellplatznachweis notwendig.

Hinweise:

Es ist eine Vereinigungsbaulast für die Parzellen 293/6, 293/19/, 293/21 notwendig.

Dem Bauantrag kann zugestimmt werden.

Frau Bade teilt mit, dass es zu diesem Projekt Skizzen und Baupläne vorliegen, die den Ratsmitgliedern gezeigt werden können. Bei den Ratsmitgliedern besteht hierfür kein Interesse.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biebelnheim beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Hinweis: Das Ratsmitglied Frau Saskia Baumgärtner nimmt an der Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag Nr. 58/2022; Umbau und Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses auf Grund der Vorgaben (Ausschlussgründe) des § 22 der Gemeindeordnung (GemO) nicht teil.

**Tagesordnungspunkt 2.2: Bauantrag Nr. 45/2022
Wiederaufbau der Fußgängerbrücke über den
Heimersheimer Bach**

Es liegt ein Bauantrag zur Sanierung einer Fußgängerbrücke über den Heimersheimer Bach im Bereich des Grundstückes Flur 1 Nr. 67/3 über den Graben Flur 17 Nr. 225/1 zu 226/1 vor.

Die vorhandene Holzkonstruktion wurde vor ca. 10 Jahren wegen Schäden vom Bauherrn abgerissen. Die alten Auflagenfundamente sind noch erhalten und intakt. Die Brücke war die fußläufige Verbindung zu den gegenüberliegenden Gartengrundstücken Flst. 231 und 232 der Familie des Bauherrn.

Künftig sollen die beiden Felder wieder bewirtschaftet werden. Die Zufahrt von der Weinrufstraße über die Hauptstraße und den Feldweg 226/1 wäre wegen der Verengung des Feldweges am Gebäude Flst. 230 nicht möglich. Die meisten zu verrichtenden Tätigkeiten wären Handarbeiten und bedürften keiner Fahrzeuge. Aus diesem Grund beantragt der Bauherr die Neuerrichtung der Fußgängerbrücke.

Es wird eine Tragkonstruktion aus Stahl verwendet.

Die Brücke soll eine abschließbare Tür erhalten.
Das Grundstück 67/3 wird mit bereits eingebauten Stützwinkeln und einem Zaun eingefriedet.

Die maximale Höhe der Einfriedung (Stützwinkel u. Zaun) darf 2,0 m nicht überschreiten.

Aufgrund des Nachbarrechtes ist ein Mindestabstand von 0,50 m zur Grundstücksgrenze einzuhalten.

Der Bauherr ist verpflichtet einen wasserrechtlichen Antrag bei der unteren Wasserbehörde einzureichen.

Die Zuwegung ist für landwirtschaftliche Zwecke ohne Sondernutzungsvertrag zulässig.

Die Zeichnungen für dieses Projekt sind vorhanden und werden per Bildschirmpräsentation von Volker Bade vorgestellt.

Frage zum Standort der abschließbaren Türe.
Antwort: Dieses wird auf der Seite des Bauherrn angebracht.

Frage zur gewerblichen Nutzung des Weges (Gerüstbau). Dieser ist sehr eng und uneben.
Antwort: Die Brücke hat keine Fahrzeugbreite und soll nicht gewerblich, sondern nur landwirtschaftlich genutzt werden.

Frage zur landwirtschaftlichen Nutzung zweier Felder. Welche sind das?
Antwort: Hierbei handelt es sich um die brachliegenden Äcker Richtung Straße.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biebelnheim beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Wiederaufbau der Fußgängerbrücke über den Heimersheimer Bach zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biebelnheim beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu der abschließbaren Türe auf der Fußgängerbrücke zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biebelnheim beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu der Errichtung der Stützwinkel und der Einfriedung bis zur Gesamthöhe von 2,0 m zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen.

Tagesordnungspunkt 3: Annahme von Spende der Landfrauen

Unter Hinweis auf die der Niederschrift beigefügte Beschlussvorlage gibt die Vorsitzende dem Gemeinderat bekannt, dass die Ortsgemeinde Biebelnheim von den Landfrauen Biebelnheim eine Spende i. H. v. 1.000 € für Kunst am Bau an der Gemeindehalle erhalten hat.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme und Beratung sämtlicher für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen stimmt der Gemeinderat Annahme bzw. Vermittlung der oben genannten Zuwendung im Sinne des § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO zu.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 4: Mitteilungen und Anfragen

- **Anhebung der Nivellierungssätze**

Die zuständige Mitarbeiterin der Verbandsgemeinde Alzey-Land, Frau Doris Schiller, teilt den Ratsmitgliedern mit, dass die Kreisverwaltung den eingereichten Haushaltsplan 2022 nicht genehmigt wegen der hohen Schuldenlast der Ortsgemeinde. Es müsste die Grundsteuer B von 400 auf 430 Prozentpunkte erhöht werden - möglichst noch rückwirkend für das Jahr 2022 (so kann noch ein finanzieller Puffer für die Gemeindekasse angelegt werden). Das Land Rheinland-Pfalz erhöht die Steuer ab dem 01.01.2023 auf diesen Wert.

Hierzu zeigt Frau Schiller eine Bildschirmpräsentation mit einigen Rechenbeispielen.

Danach folgt eine kontroverse Diskussion der Ratsmitglieder.

Frau Schiller informiert zum Abschluss, dass hierfür kein Nachtragshaushalt an die Aufsichtsbehörde gestellt werden muss sondern die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird aufgehoben. Es muss eine Beschlussvorlage für die nächste Gemeinderatssitzung erstellt werden. Der Beschluss muss spätestens zum 30.06.2022 gefasst sein.

- **Vergabe Grabherstellungsarbeiten**

Frau Bade informiert, dass der Vertrag mit der Firma Lang Grabmale in Friesenheim am Montag unterschrieben wurde. Die Laufzeit beginnt ab 15.04.2022.

Eine offizielle Mitteilung und die entsprechenden Unterlagen der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land gibt es in der nächsten Gemeinderatssitzung.

- **Darlehensneuaufnahme und Darlehensverlängerung**

Ortsbürgermeisterin Bade informiert die Ratsmitglieder, dass Ende März die Zinsbindungsfristen für zwei Darlehen enden.

Ziel war es, ein zusammengefasstes Darlehen mit der nötigen Neuaufnahme aus dem Haushaltsjahr 2021 aufzunehmen. Bei allen regionalen Banken wurden Verlängerungskonditionen angefragt. Als wirtschaftlichste Bank hat sich die Volksbank Alzey Worms eG erwiesen. Es wird nun ein Darlehen in Höhe von 61.800 € zu einem Zinssatz von 1,39 % mit einer Zinsbindung von zehn Jahre aufgenommen.

- **Generalversammlung Jagdgenossenschaft**

Im Rahmen der Generalversammlung sprach Frau Bade mit den Mitgliedern der Aufbaugemeinschaft kurz über die Planung zur Errichtung eines Weinbergshäuschens. Es gibt aber noch keine konkreten Informationen bzw. Kostenschätzungen.

Der Bau eines solchen Häuschens ist baugenehmigungspflichtig. Das Grundstück geht nach Auflösung der Aufbaugemeinschaft an die Ortsgemeinde über und damit auch die Verkehrssicherungspflicht. Bei der Naturschutzbehörde muss ebenfalls die Erlaubnis eingeholt werden.

Die Ortsgemeinde hat ein kleines Grundstück (ca. 450 qm) im Flurbereinigungsgebiet. Dieses könnte die Gemeinde so einteilen lassen, dass es an das Grundstück mit dem Weinbergshäuschen angrenzt, was Biebelnheim ohnehin als Ortsgemeinde übernehmen muss.

Frau Bade hat den neuen Vorsitzenden Jochen Dexheimer angeschrieben, dass die Gemeinde sich bezüglich einer möglichen weiteren Vorgehensweise mit ihnen abstimmen möchte.

- **Hochwasser-/Starkregenschutzkonzepte**

Die bereits im Sommer 2019 angestoßene Planung des Projektes hat sich aufgrund der Corona-Pandemie stark verzögert. Derzeit werden die ersten fertigen Konzepte für die am stärksten betroffenen Ortsgemeinden Albig, Bornheim und Flonheim final bearbeitet. Leider ist diese Prüfung sowie finale Freigabe der Berichte durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd sehr zeitintensiv. Erst nach Fertigstellung dieser Konzepte gehen die Planungen für die anderen Ortsgemeinden im ersten Projektabschnitt in die nächste Phase.

- **Glasfaserausbau**

Ratsmitglied André Varias informiert über die Internet-Präsentation der Deutschen Glasfaser. Er ist der Meinung, dass sich die Ortsgemeinde Biebelnheim diese Chance zur Modernisierung nicht entgehen lassen sollte. Wichtig ist hierfür, dass 40 % der Haushalte sich anmelden (bis spätestens 25.06.2022), damit die Anschlüsse ins Haus kostenfrei erfolgen (in ca. 1 ½ Jahren). Für die älteren Mitbürger, die nicht am Internet interessiert sind, kann auch nur ein Telefonanschluss gelegt werden. Gemäß Erstem Beigeordneten Gregor Rick sollte auch unbedingt ein Anschluss in die Gemeindehalle erfolgen.

Ein Brief an alle Mitbürger:innen soll verfasst werden, worin im Namen des Gemeinderates dazu aufgerufen wird, dieses Projekt zu unterstützen. Auch im ‚Duftklopper‘ soll nochmals ein Aufruf dazu erscheinen. Weiterhin wäre es möglich, eine Veranstaltung in der Gemeindehalle zu organisieren, für diejenigen, die die Präsentation noch nicht gesehen haben.

- **Breitbandausbau**

Erster Beigeordneter Gregor Rick informiert über den Sachstand (neuer Funkturm zwischen Bechtolsheim und Biebelnheim). Er hat die öffentliche Veranstaltung in Bechtolsheim besucht. Vier Vorschläge der Ortsgemeinde Bechtolsheim sind nicht umsetzbar, da dann ein zusätzlicher Mast für die Versorgung der Ortsgemeinde Biebelnheim notwendig wäre. Die Firma Vantage Towers hat noch einen 30 m hohen Funkmast aus Holz ins Spiel gebracht. Hierfür muss ein neuer Bauantrag gestellt werden und alle Beteiligten vor Ort müssen das Projekt unterstützen.

Nächste Gemeinderatssitzung in Bechtolsheim ist am 26.04.2022. Am 30.12.2022 wird der alte Funkturm abgebaut. Wenn bis dahin keine Zustimmung erfolgt, wird die Ortsgemeinde Bechtolsheim vom Funknetz abgeschnitten sein.

- **Termin Kerb**

Ortsbürgermeisterin Bade teilt mit, dass die Kerb in diesem Jahr wieder am 1. Wochenende im Juli stattfinden soll und zwar von Samstag bis Montag. Ein Schreiben an die Vereine bezüglich deren Teilnahme ist bereits erfolgt. Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Biebelnheim hat bereits die Bereitschaft zur Übernahme des Getränkestandes signalisiert. Ein DJ für Samstag-Abend steht auch zur Verfügung. Das Treffen des Arbeitskreises Kerb erfolgt in der KW 20/2022 am 17. oder 19.05.2022.

- **Höfeschlendern 16.06.2022**

Die Planung läuft. Es sind alle Weingüter dabei - jedoch nicht mehr der Ponyhof. Der Flyer ist in Vorbereitung. Nächstes Arbeitskreis-Treffen ist am 20.04.2022. Es wird noch Werbung im Nachrichtenblatt geschaltet. Ortsbürgermeisterin Bade hat bereits die Weinköniginnen angefragt.

- **SPD-Veranstaltungen**

Ratsmitglied Saskia Baumgärtner informiert, dass das SPD-Fest an Christi Himmelfahrt in diesem Jahr wahrscheinlich nicht stattfindet, da zu wenig Personal verfügbar ist. Die Veranstaltungsreihe ‚Biewelem trifft sich‘ wird aber wieder jeden 2. Donnerstag im Monat stattfinden. Es folgt ein Informationsblatt. Das Hygienekonzept der letzten Corona-Jahre hat sich bewährt.

Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende Petra Bade bedankt sich für die Beratung und schließt um 21:23 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin: Susanne Seger _____

Vorsitzende: Petra Bade _____